

nötig für eine Photographie dieser Hs. sorgen. Mit der Redaktion des Textes für den Druck hat die Zentraldirektion Herrn Dr. JOSEF JUNCKER in Leipzig beauftragt, der auch die noch ausstehenden 'Studien zum Benedictus Levita' IX für das NA. druckfertig machen wird. So hoffen wir, daß wir dieses große Lebenswerk unseres verstorbenen Kollegen und Freundes als sein eigenstes Werk, so wie er es geplant hat, bald herausbringen können.

In der dritten Sektion, den *Concilia*, denen SECKELS besondere Liebe galt und für die er eine große Anzahl von Vorarbeiten hinterlassen hat, war bei seinem Tode dem Abschluß nahe die Ausgabe der Akten der *Wormser Synode* von 868, welche er als eigene Publikation für die *Fontes iuris Germanici antiqui* bestimmt hatte. Auch sie wird Herr Dr. JUNCKER, sobald er mit dem Benedictus Levita fertig sein wird, für die Herausgabe zurechtmachen. Im übrigen hat Herr Dr. W. FINSTERWALDER, der SECKEL bis zuletzt zur Seite gestanden hat, sich mit den Vorarbeiten für den III. Band der *Concilia* beschäftigt und dazu die erreichbaren deutschen Hss. herangezogen. Die Vorarbeiten auf breiterer Grundlage sind aber erst möglich, sobald uns die französischen Bibliotheken in der früheren Weise wieder zugänglich sein werden.

Von der Sectio IV, den *Constitutiones*, ist kein wesentlicher Fortschritt zu melden, da Herr Studienassessor Dr. LANGEHEINECKE, welcher die Vorarbeiten für die Sammlung und Ordnung für Bd. IX (Karl IV.) übernommen hatte, die Arbeiten abbrechen mußte. Die druckfertigen Indices zu Bd. VIII (*Acta regni Karoli IV* von 1346 bis 1348), welche die Herren Professor R. SALOMON und W. FINSTERWALDER bereits seit längerer Zeit fertiggestellt hatten, sollen jetzt in Druck gegeben werden. Ihnen werden die Indices zu Bd. VI (*Acta regni Ludovici et Friderici* von 1325—30) folgen. Eine energischere Förderung dieser wichtigen Abteilung wird aber erst möglich sein, wenn ein geeigneter und der nicht leichten Aufgabe voll gewachsener Bearbeiter gefunden sein wird.

Daß die einst von dem verstorbenen M. TANGL bearbeiteten *Placita* noch ziemlich unfertig daliegen, ist bereits in den früheren Jahresberichten bemerkt worden; vielleicht läßt sich aber schon jetzt gelegentlich der geplanten spanischen Reise des Berichterstatters das handschriftliche Material ergänzen. Denn die einst von Herrn Dr. KRAMMER in der alten spanischen Mark gesammelten Materialien scheinen nicht vollständig zu sein.

Von den *Tractatus de iure imperii* sacc. XIII et XIV